

Hygieneplan der Prototyping-Werkstätten

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 10-17h

Die Termine für die Nutzung der Prototyping-Werkstatt müssen mit dem Werkstattleiter vorab vereinbart werden. Die Räume dürfen nur während der Öffnungszeiten genutzt und betreten werden. (prototyping@muthesius.de oder 0431-5198518).

Die Nutzung des Prototyping-Bereiches ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur mit Mund- und Nasenschutz sowie mit Einweghandschuhen zugelassen. Im Vorflur ist zu jeder Zeit ein Abstand von min. 1,50m zu anderen Personen einzuhalten.

Die Hygieneschleuse befindet sich am Eingang. Hier wird jede Person vor Betreten der Werkstatt in ein Zugangsprotokoll eingetragen und über den Hygieneplan aufgeklärt. Hier werden Handdesinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Mund-/Nasenschutz ausgegeben. Benutzte Einwegartikel sind beim Verlassen der Räume im dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

Benutzte Arbeitsoberflächen und Werkzeuge sind vom Benutzer vor dem Verlassen der Werkstatt mit Flächendesinfektionsmittel zu behandeln.

Berechtigte Personen sind alle Studierenden aller Studiengänge, die ihre studentischen Projekte und Abschlussarbeiten innerhalb der Werkstatt realisieren wollen. Priorität bei Terminüberschneidungen haben hierbei die Studierenden der Thesis-Semester.

Erkrankte Student*Innen dürfen die Werkstatt nicht betreten. Das gilt insbesondere für Student*Innen mit akuten respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen). Allergiker*innen (Pollenallergien, etc.) bitte ich um Rücksprache, sie benötigen für das Arbeiten in der Werkstatt eine ärztliche Bescheinigung.

Die maximale Anzahl an Personen, die sich in den Räumen des Prototyping gleichzeitig aufhalten dürfen, wird wie folgt begrenzt:

3D-Druck-Werkstatt: max. 1 Person
Seminarraum: max. 2 Personen
PC-Labor: max. 3 Personen

Die Herausgabe von Werkzeugen und Material erfolgt durch die Werkstattleitung. Mitgebrachte Hilfsmittel, Materialien, Kleidung, Speisen, Getränke und Werkzeuge dürfen nur innerhalb der zugewiesenen Bereiche aufbewahrt, bearbeitet und genutzt werden. Das Weiterreichen von Werkzeugen, Materialien, Hilfsmitteln, Kleidungsstücken, Speisen und Getränken an andere Personen ist nicht gestattet.

Weiteren Personen Zugang zur Werkstatt zu ermöglichen, ist nicht gestattet.

Das Büro der Werkstattleitung darf von Studierenden nicht betreten werden.

Änderungen und Aktualisierungen der Hygienemaßnahmen vorbehalten.

Ein Verstoß gegen den Hygieneplan hat ein sofortiges, generelles Nutzungsverbot der Werkstatt zur Folge.

Der Werkstattdirektor der Prototyping-Werkstätten
Lars Busack